

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 16 (1969)
Heft: 6

Artikel: Ausserdienstlicher Zusammenschluss im Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausserdienstlicher Zusammenschluss im Zivilschutz

Der Zivilschutzverband St. Gallen-Appenzell, dessen Tätigkeitsgebiet die Kantone Appenzell beider Rhoden und St. Gallen sind und der eine Sektion des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz ist, hat sich an seiner Hauptversammlung vom vergangenen Samstag in Wil neue Statuten gegeben und sich darin zum «ausserdienstlichen Zusammenschluss der Zivilschutzangehörigen» erklärt. Er setzt sich «für den Schutz, die Rettung und die Betreuung der Zivilbevölkerung, wie auch für den Schutz der Kulturgüter im Kriegs- und Katastrophenfall ein» und «unterstützt dadurch Behörden und Armee in der Erfüllung ihrer Aufgaben». Der Verband kann Untersektionen (Regional-, Orts- und Fachgruppen) bilden und aufnehmen und bezeichnet als seine Aufgaben zur Erfüllung des Verbandzweckes die Aufklärung der Öffentlichkeit über die im Frieden und im Krieg zu treffenden Schutz- und Betreuungsmassnahmen, die Zusammenarbeit mit den Behörden, der Armee und Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung, die Förderung der ausserdienstlichen Weiterbildung der Zivilschutzpflichtigen, die Stärkung des Wehrwillens und die Pflege der Kameradschaft. An der Hauptversammlung, zu welcher der Vorsitzende, Stadtrat W. Pillmeier, St. Gallen, eine Reihe namhafter Gäste, darunter Oberstdivisionär Blocher und Zentralsekretär H. Grimm vom Schweizerischen Bund für Zivilschutz, begrüssen konnte, wurde hervorgehoben, der Verband habe einige wesentliche Ziele, die er sich bei der Gründung im Jahre 1956 gesetzt hatte, heute erreicht. Die Notwendigkeit des Zivilschutzes ist anerkannt, der Zivilschutz ist gesetzlich geregelt, baulich und organisatorisch, ausrüstungs- und ausbildungsmässig ist der Aufbau im Gange. Zwar ist weiterhin die Aufklärung der Öffentlichkeit über Notwendigkeit und Aufgaben des Zivilschutzes notwen-

dig, aber in den Vordergrund des Interesses rückt nun bereits die ausserdienstliche Weiterbildung der Zivilschutzangehörigen.

Präsident Pillmeier betonte, diese ausserdienstlichen Aufgaben könne auch der Zivilschutzbund, wie dies bei den ausserdienstlichen Zusammenschlüssen der Wehrmänner und Offiziere und der verschiedenen Waffengattungen und Grade der Armee der Fall sei, nur unter spontan-interessierter Mitwirkung der Zivilschutzangehörigen lösen, wobei die innere Bindung der Zivilschutzangehörigen an ihre Aufgabe und das persönliche Engagement für die Sache des Zivilschutzes notwendige Voraussetzungen seien. Zentralsekretär Grimm, der die Grüsse des Zentralvorstandes überbrachte, betonte, die neue Zielsetzung des Zivilschutzverbandes St. Gallen-Appenzell, der stets eine der grössten und initiativsten Sektionen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz gewesen sei, entspreche durchaus den Intentionen des Zentralverbandes und des Direktors des Bundesamtes für Zivilschutz, W. König. Die Sektion sei zu beglückwünschen, dass sie die neue Aufgabe erkannt habe und mit der Erklärung dieser neuen Zielsetzung beispielhaft vorangehe.

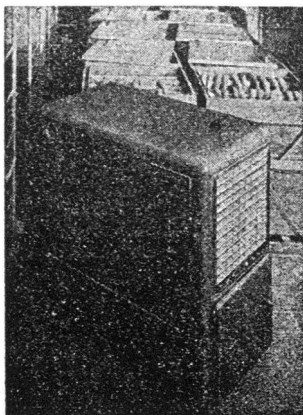
Die Hauptversammlung nahm Jahresbericht und Jahresrechnung 1968 diskussionslos entgegen und traf die vor Jahresfrist auf den Zeitpunkt der Statutenrevision verschobenen Gesamterneuerungswahlen. Stadtrat W. Pillmeier und Nationalrat E. Grob, Rorschach, wurden als Präsident und Vizepräsident bestätigt, desgleichen P. Bruggmann und W. Bauser, St. Gallen, als Aktuar und Kassier. Von den acht zurückgetretenen Vorstandsmitgliedern wurden nicht mehr alle ersetzt, weil die neuen Statuten die Reduktion der Mitgliederzahl des Vorstandes von 30 auf 20 vorsehen. Anstelle des bisherigen Chefs des kantonalen Amtes für Zivilschutz, St. Gallen, P. Truniger,

wurde dessen Nachfolger H. Hanselmann in den Vorstand gewählt. Pressechef Dr. R. Keel, St. Gallen, wurde durch F. P. Lehni, Appenzell, ersetzt.

In einem kurzen Votum unterstrich Oberstdivisionär Blocher die Bedeutung des Zivilschutzes für die Armee und die Landesverteidigung. Ohne einen genügenden und wirksamen Schutz der Zivilbevölkerung und der Kulturgüter sei eine sinnvolle Landesverteidigung heute deshalb nicht mehr möglich, weil sich die Armee, auch wenn sie bestens gerüstet und bewaffnet sei, von einem Angreifer unter Druck setzen lassen müsste, wenn ein solcher Angreifer mit der Vernichtung der Zivilbevölkerung drohen könnte. Erst der wirksame Zivilschutz mache die atomare Erpressung unwahrscheinlich. Zur neuen Zielsetzung des Verbandes, dem ausserdienstlichen Zusammenschluss mit dem Zweck der Weiterbildung und kameradschaftlichen Kontaktförderung im Zivilschutz beglückwünschte Oberstdivisionär Blocher den Verband.

Im Anschluss an die Hauptversammlung referierten P. Truniger über den Aufbau des Zivilschutzes von den Anfängen bis heute, H. Hanselmann über den Aufbau des Zivilschutzes in Gegenwart und Zukunft. Auf den Gebieten der Zivilschutzbauten, der privaten Schutzräume, der Ausrüstung und der Ausbildung des Zivilschutzes und seiner Angehörigen sind schon grosse Erfolge erzielt worden, doch noch grössere Aufgaben sind noch zu lösen. Dass auch die Bevölkerung weiterhin über den Zivilschutz aufgeklärt werden muss und der Zivilschutzverband sich weiter dieser Aufgabe widmen muss, unterstrich der zur Vorführung gebrachte neue Aufklärungsfilm des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz «... und Du?» auf eindrückliche Weise.

Aus «Säntis», Teufen



Feuchtigkeitsschäden vermeiden

- mit Hilfe von PRETEMA-Elektro-Entfeuchtern DEHUMYD
- Schutz von Holz- und Mauerwerk, Installationen und eingelagertem Material
- für jede Temperatur und Raumgrösse
- BZS- und SEV-geprüft
- praktisch wartungsfrei
- ohne Zusatz von Chemikalien
- unverbindliche und kostenlose Beratung
- Fabrikation und Vertrieb

PRETEMA AG, 8903 Birmensdorf/Zürich
Telefon 051 95 47 11